

**Beweis:** Sachverständigengutachten

Unter einem Behandlungsfehler ist ein Unterschreiten des ärztlichen Qualitätsstandards zu verstehen. Vorliegend liegt bei der Versorgung des Unterkiefers mit der fehlerhaften Vollprothese ein Behandlungsfehler vor, da die Prothese nicht den ärztlichen Qualitätsstandards entspricht.

**Beweis:** Sachverständigengutachten

Aufgrund der fehlerhaften Behandlung wäre bei Zustandekommen des Behandlungsvertrags ohnehin nur ein Teil des Honorars gerechtfertigt. Die Beklagte behält sich insofern auch vor, ~~Widerklage wegen Schadenersatz und Schmerzensgeld aufgrund der Fehlbehandlung zu erheben.~~

Abschließend wollen wir noch darauf hinweisen, dass die Beklagte selbst im Falle eines Urteils nicht in der Lage wäre, irgendwelche Zahlungen zu erbringen. Die Klägerin ist Hartz IV-Empfängerin. Hieran wird sich in Zukunft aufgrund der extremen gesundheitlichen Beschwerden der Beklagten auch nichts ändern.